

kompass

Ihr Wegweiser in Fragen Sicherheit Herbst / Winter 2026



fidesda Kundeninformation

Mehr Schutz für alle Fälle

Die Privathaftpflicht PLUS deckt, was andere nicht zahlen. **Seite 04**

Unfall mit Promille

Alkohol kann den Versicherungsschutz kosten. **Seite 08**

E-Scooter im Alltag

Mobil – aber mit unterschätztem Risiko. **Seite 12**



FIDESDA

Für alle Fälle:
**Privathaftpflicht
Plus**

Mehr auf **Seite 04**

Willkommen zur fidesda Kundeninformation



Ing. Michael Selb



Andreas Grabher Meier

Liebe Leserinnen und Leser,

ein weiteres Jahr geht zu Ende. Wir blicken zurück auf Themen, die uns als Versicherungsmakler und Sie im Alltag begleitet haben: Sicherheit, Vorsorge und Verantwortung.

In dieser Ausgabe widmen wir uns wieder alltagsnahen Fragen. So zeigen wir beim Thema „Dooring“, wie der einfache „Holländische Griff“ gefährliche Verkehrsunfälle verhindern kann. Wir beleuchten die Risiken von E-Scootern und erklären, wo Versicherungslücken bestehen und wie man sich sinnvoll absichert. Zudem gehen wir darauf ein, worauf bei Photovoltaikanlagen und Wallboxen geachtet werden muss, damit es im Schadenfall nicht zu unangenehmen Überraschungen kommt.

Besonders wichtig ist uns das Thema Rentenlücke bei Frauen. Finanzielle Sicherheit im Alter ist kein Zufall, sondern braucht frühzeitige Planung und Selbstverantwortung. Anhand eines aktuellen Falls zeigen wir außerdem, wie entscheidend die genaue Prüfung von Verträgen sein kann, etwa bei Vorerkrankungen und Leistungskürzungen. Ebenso weisen wir darauf hin, dass Leistungen außerhalb der eigenen Gewerbeberechtigung den Schutz der Betriebshaftpflicht gefährden können.

Gerade in der dunklen Jahreszeit rückt auch der Schutz des eigenen Zuhauses in den Fokus: Rauchwarnmelder sind Pflicht und können Leben retten. Einen besonderen

Mehrwert bietet die protecta Privathaftpflicht PLUS, die den bestehenden Haftpflichtschutz um außergewöhnliche Schadenfälle mit hohen Versicherungssummen erweitert und so eine einfache und effektive Ergänzung bietet.

Zum Abschluss sprechen wir über Alkohol und Versicherungsschutz. Besonders rund um die Feiertage ist es wichtig zu wissen, dass private Unfallversicherungen bei alkoholbedingten Unfällen nicht immer leisten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und die vielen guten Gespräche im vergangenen Jahr. Unser Anspruch bleibt, Sie nicht nur zu versichern, sondern zu begleiten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Feiertage und einen zuversichtlichen Start ins Jahr 2026.

Ing. Michael Selb
Geschäftsführung, Gesellschafter

Andreas Grabher Meier
Geschäftsführung, Gesellschafter

Inhaltsverzeichnis

Privathaftpflicht PLUS – Besser geht nicht! Mehr Sicherheit für Sie und Ihre Familie	04.01 /
Achtung Versicherungslücke: Wenn die Gewerbe- berechtigung nicht zum Schaden passt	05.02 /
Bitte kurz umschauen – das kann Leben retten	06.01 /
Nachhaltig investieren – richtig versichern	06.02 /
Alkohol am Fest – und kein Versicherungsschutz	08.01 /
Keine pauschale Kürzung von Operationskosten wegen Vorerkrankung	09.02 /
Rentenlücke bei Frauen: Frühzeitig vorsorgen lohnt sich. Warum finanzielle Eigenverantwortung für Frauen so wichtig ist	10.01 /
Rauchwarnmelder retten Leben. Was Sie zur Rauchmelderpflicht in Vorarlberg wissen sollten	11.02 /
Mobil, bequem – aber nicht risikofrei: E-Scooter im Fokus	12.01 /
Der direkte Draht zu unserem Team	13.02 /
Weihnachtsgrüße	15.02 /

Vorschau



Gewerbepflicht: Falsche Tätigkeiten kosten Schutz.
Versicherungsschutz besteht nur, wenn die ausgeübte Tätigkeit vom Gewerbeschein gedeckt ist – fehlende Aktualisierung kann teuer werden.



PV & Wallbox: Ohne Meldung droht Ärger.
Wer Photovoltaik oder eine Wallbox installiert, sollte den Versicherer rechtzeitig informieren – sonst drohen im Schadenfall Deckungslücken.



Vorerkrankung: Kürzen ist nicht immer erlaubt.
Vorerkrankungen führen nicht automatisch zu geringeren Leistungen – entscheidend ist, ob sie die tatsächlichen Behandlungskosten beeinflusst haben.

Privathaftpflicht PLUS – Besser geht nicht! Mehr Sicherheit für Sie und Ihre Familie

04.01

Ein kleiner Fehler kann große Folgen haben.

Ob aus Leichtsinn, Unachtsamkeit oder schlichtem Pech – wer einem anderen einen Schaden zufügt, muss laut Gesetz dafür haften.

Das kann rasch in die Millionen gehen. Ihre bestehende Privathaftpflichtversicherung bietet dafür bereits Schutz – aber nur bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Was aber, wenn der Schaden größer ist?

Genau hier greift die Privathaftpflicht PLUS: Sie ergänzt Ihre bestehende Privathaftpflichtversicherung und erweitert diese um außergewöhnlich hohe Deckungssummen und Leistungen, die bei fast allen anderen Versicherungen nicht oder nur eingeschränkt versichert sind.

Einzigartig am österreichischen Markt

Mit der Privathaftpflicht PLUS bietet protecta.at ein exklusives und in dieser Form einzigartiges Produkt, das bisher kaum versicherbare Risiken abdeckt – und das zu einem einmalig günstigen Preis von nur € 69,60 pro Jahr für die ganze Familie.

So profitieren Sie von einer Absicherung, die weit über den üblichen Marktstandard hinausgeht und im Ernstfall wirklich hält, was sie verspricht.

Warum diese Erweiterung unverzichtbar ist

Ihre bestehende Privathaftpflichtversicherung bleibt bestehen – die Privathaftpflicht PLUS baut darauf auf und bietet zusätzlichen Schutz für Schäden, die sonst niemand bezahlt. Damit sind Sie und Ihre Familie auch bei besonders hohen Forderungen oder seltenen Schadenfällen vollständig abgesichert.

In Österreich wird dieses Produkt exklusiv über protecta.at für die Haftpflichtkasse VVaG angeboten – mehrfach ausgezeichnet als „Bester Privathaftpflichtversicherer“ in der deutschen AssCompact AWARD-Studie.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser einzigartigen Erweiterung wecken konnten und Sie an diesem Produkt interessiert sind, dann schreiben Sie uns bitte kurz oder kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Ihre Highlights im Überblick

- Erhöhung der Versicherungssumme auf bis zu 70 Mio. Euro
- Forderungsausfallschutz – auch wenn der Schädiger kein Geld hat
- Mietsachschäden an Wohnräumen und Inventar
- Beruflicher und privater Schlüsselverlust
- Verwendung eines Kfz als Fahrgast
- Neuwertentschädigung (GAP-Deckung) bei Beschädigung eigener Sachen
- Be- und Entladeschäden beim Auto
- Schäden an entlehnten Sachen (z. B. E-Scooter, E-Bikes)
- Hüten fremder Hunde und Pferde
- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Ausgleich bei Kfz-Rabattrückstufung und Kasko-Selbstbehalt
- Betankungsschäden an gemieteten Fahrzeugen
- Eigenschäden durch deliktunfähige Kinder oder Enkelkinder
- Nebenberufliche Tätigkeiten bis 22.000 Euro Jahresumsatz
- Neuwertentschädigung bis 5.000 Euro (+ 20 % Energie-Effizienz-Bonus)
- Opferhilfe bis 25.000 Euro



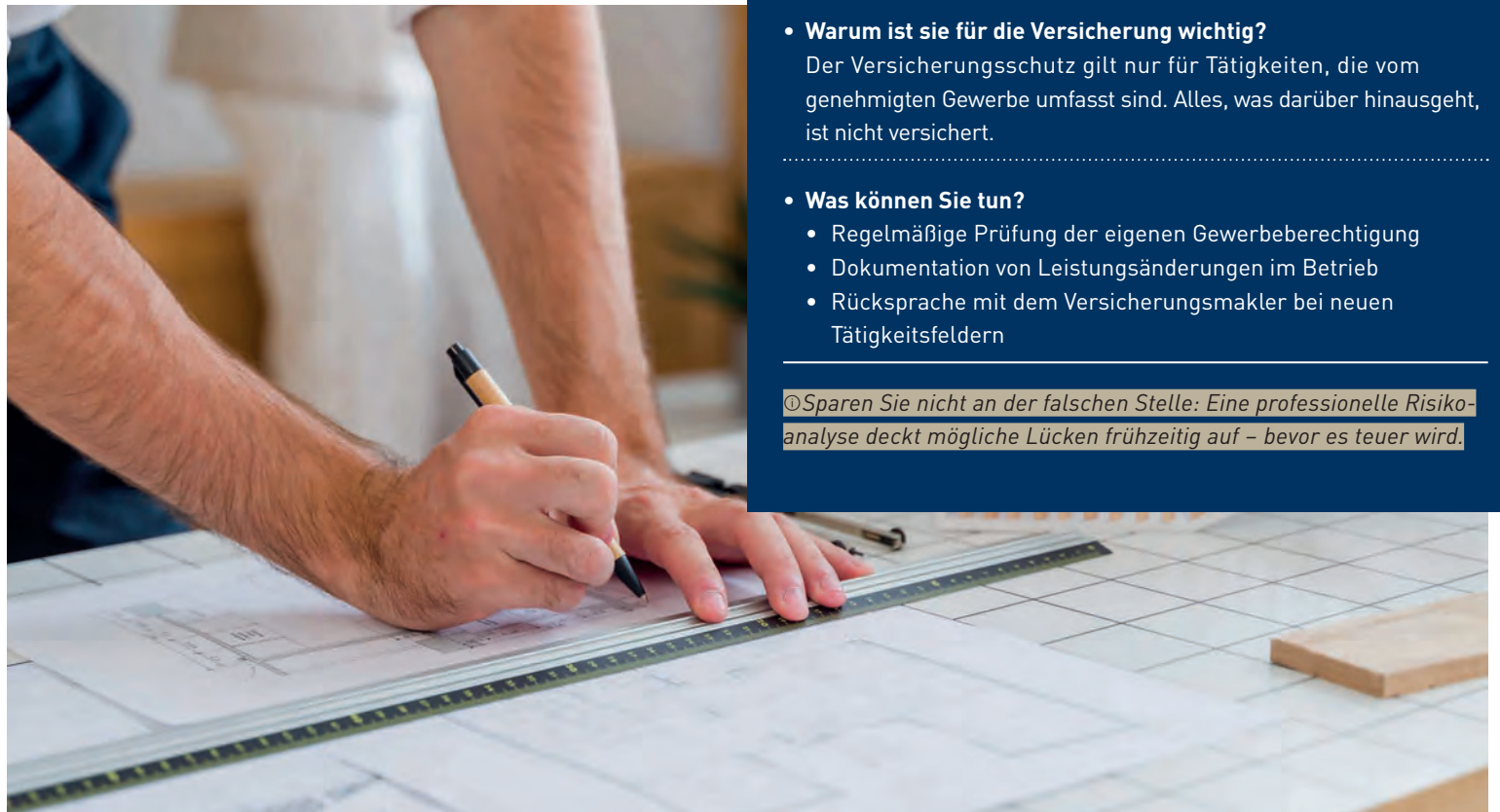
Achtung Versicherungslücke: Wenn die Gewerbeberechtigung nicht zum Schaden passt

Warum eine regelmäßige Prüfung für Unternehmerinnen und Unternehmer essenziell ist. Die Betriebshaftpflichtversicherung gilt als wichtige Absicherung für Unternehmen – und das völlig zurecht. Doch viele wissen nicht: Der Versicherungsschutz greift nur dann, wenn die versicherte Tätigkeit auch durch die Gewerbeberechtigung gedeckt ist.

Aktueller Gerichtsfall mit Folgen

Ein aktuelles Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) zeigt deutlich, wie schnell eine gefährliche Deckungslücke entstehen kann: Ein Handelsunternehmen hatte für eine Heizungs- und Belüftungsanlage in einem Hühnerstall technische Planungen und Berechnungen durchgeführt. Als sich diese als fehlerhaft herausstellten, wurde das Unternehmen auf Schadenersatz verklagt. Der Haftpflichtversicherer lehnte jedoch die Deckung ab – mit der Begründung, dass die durchgeführten Leistungen nicht zur genehmigten Gewerbeberechtigung passten.

Der OGH gab dem Versicherer recht: Wurden Arbeiten außerhalb des erlaubten Gewerberahmens durchgeführt, entfällt der Versicherungsschutz – auch wenn die Tätigkeit im guten Glauben erfolgte.



Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Unternehmerische Tätigkeiten entwickeln sich laufend weiter. Wer dabei neue Aufgaben übernimmt oder sein Angebot erweitert, läuft Gefahr, unbemerkt in Bereiche vorzustoßen, die nicht (mehr) von der aktuellen Gewerbeberechtigung gedeckt sind – mit teils schwerwiegenden Konsequenzen im Schadensfall.

Unser Rat: Prüfen Sie regelmäßig, ob Ihre betrieblichen Tätigkeiten noch mit Ihrer Gewerbeberechtigung übereinstimmen – und ob Ihre Versicherung davon auch tatsächlich umfasst ist. Ein Abgleich mit Ihrem/Ihrer VersicherungsberaterIn oder Ihrem/Ihrer MaklerIn kann hier viel Ärger ersparen.

Gewerbeberechtigung & Versicherung – das sollten Sie wissen

• Was ist eine Gewerbeberechtigung?

Die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis, eine bestimmte Tätigkeit im Rahmen eines Gewerbes auszuüben. Sie ist in der Gewerbeanmeldung definiert.

• Warum ist sie für die Versicherung wichtig?

Der Versicherungsschutz gilt nur für Tätigkeiten, die vom genehmigten Gewerbe umfasst sind. Alles, was darüber hinausgeht, ist nicht versichert.

• Was können Sie tun?

- Regelmäßige Prüfung der eigenen Gewerbeberechtigung
- Dokumentation von Leistungsänderungen im Betrieb
- Rücksprache mit dem Versicherungsmakler bei neuen Tätigkeitsfeldern

ⓐ Sparen Sie nicht an der falschen Stelle: Eine professionelle Risikoanalyse deckt mögliche Lücken frühzeitig auf – bevor es teuer wird.

Bitte kurz umschauen – das kann Leben retten

06.01

Dooring-Unfälle: Wenn eine geöffnete Autotür zur Gefahr wird

Ein kurzer Blick über die Schulter kann Leben retten – doch gerade dieser Moment wird im hektischen Alltag oft übersehen. Das unachtsame Öffnen einer Autotür zählt zu den häufigsten Gefahrenquellen für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Wer aussteigt, ohne vorher den Verkehr zu prüfen, riskiert schwere Unfälle. Besonders für Menschen auf dem Fahrrad, aber auch für Moped- und Motorradfahrende, kann eine plötzlich aufspringende Tür lebensgefährlich sein.

Erschreckende Zahlen aus Österreich

Allein im Jahr 2024 wurden laut Statistik Austria 204 sogenannte „Dooring“-Unfälle registriert – dabei kamen 206 Personen zu Schaden. In den letzten fünf Jahren waren es insgesamt 1.108 solcher Vorfälle, bei denen 1.110 Radfahrerinnen und Radfahrer verletzt wurden. Drei Menschen verloren dabei ihr Leben.

Diese Zahlen machen deutlich: Die Sicherheit von Radfahrenden hängt stark vom Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer ab. 2024 gingen rund drei Viertel aller Unfälle zwischen Autos und Fahrrädern auf das Konto der Autofahrerinnen und Autofahrer. Oft genügt ein Moment der Unachtsamkeit – mit teils dramatischen Folgen.

Ein kleiner Handgriff mit großer Wirkung

Ein einfacher, aber wirkungsvoller Trick aus den Niederlanden kann helfen, Dooring-Unfälle zu vermeiden: der sogenannte „Holländische Griff“. Dabei öffnet man die Autotür mit der von der Tür abgewandten Hand – also als Lenkerin oder Lenker mit der rechten Hand. So dreht sich automatisch der Oberkörper, der Blick geht nach hinten – und man sieht herannahende Radfahrende rechtzeitig.

Fazit: Mehr Achtsamkeit beim Aussteigen schützt Leben. Wer sich an einfache Verhaltensregeln hält, leistet einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit – besonders für die Schwächeren im Straßenverkehr.

Sicher aussteigen – so geht's

• Was ist ein Dooring-Unfall?

Ein Unfall, bei dem eine plötzlich geöffnete Autotür ein herannahendes Fahrzeug – meist ein Fahrrad – trifft.

• Was ist der Holländische Griff?

Eine Methode, bei der man die Autotür mit der gegenüberliegenden Hand öffnet. Dadurch dreht sich der Oberkörper – und man schaut über die Schulter zurück.

• Warum ist das wichtig?

Radfahrerinnen und Radfahrer sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Ein kurzer Schulterblick kann Leben retten.

① Sprechen Sie auch mit Ihren Kindern oder älteren Angehörigen über dieses Thema – viele wissen nichts von dieser einfachen, aber effektiven Methode.

Nachhaltig investieren – richtig versichern

06.02

Warum Photovoltaikanlagen und E-Ladestationen immer auch ein Fall für die Versicherung sind

Immer mehr Haushalte in Vorarlberg setzen auf erneuerbare Energiequellen und Elektromobilität. Photovoltaikanlagen auf dem eigenen Dach und E-Ladestationen (Wallboxen) in der Garage sind dabei nicht nur Ausdruck eines modernen Lebensstils, sondern auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Was viele allerdings nicht wissen: Diese technischen Erweiterungen am Haus oder am Grundstück können auch versicherungstechnisch relevant sein.

Meldepflicht: Sicherheit beginnt beim Versicherer

Der Österreichische Versicherungsmaklerring (ÖVM) hat kürzlich darauf hingewiesen, dass mehrere Versicherer die Installation von Photovoltaikanlagen oder E-Ladestationen als

sogenannte Gefahrerhöhung einstufen. Das bedeutet: Wird eine solche Anlage installiert, ohne den Versicherer zu informieren, kann das im Schadenfall erhebliche Konsequenzen haben. Im schlimmsten Fall kann die Versicherung Leistungen ganz oder teilweise verweigern.

Dabei geht es nicht um Bürokratie, sondern um eine realistische Einschätzung des Risikos. PV-Anlagen und Wallboxen bringen zusätzlich elektrische und bauliche Komponenten

ins Spiel, die das Schadenrisiko verändern können. Deshalb sollten Kundinnen und Kunden unbedingt vor oder spätestens kurz nach der Installation mit ihrem Versicherungsberater Kontakt aufnehmen.

Was ist versichert – und was nicht?

Viele bestehende Haushalts- oder Eigenheimversicherungen decken gewisse Schadensereignisse wie Sturm oder Brand ab. Doch oft fehlt eine umfassende Absicherung für alle Komponenten einer PV-Anlage oder Wallbox. Auch Speicher, Wechselrichter oder Monitoring-Systeme sind nicht automatisch inkludiert.

Hier lohnt sich der genaue Blick in die Polizza: Ist die Anlage mitversichert? Gibt es eine Entschädigung für Ertragsausfälle? Besteht Schutz bei Vandalismus oder Diebstahl? Falls nicht, kann eine Erweiterung des bestehenden Vertrags oder eine eigene Photovoltaikversicherung sinnvoll sein.

Der Schutz für Ihre nachhaltige Investition

Neben klassischen Naturgefahren wie Hagel oder Blitzschlag, sollten auch technische Risiken abgesichert sein. Moderne PV-Versicherungen in Österreich bieten oft sogenannte Allgefahrendeckungen, die auch Bedienfehler, Tierverbiss oder Kurzschluss mitabdecken. Bei Wallboxen wiederum ist besonders auf die fachgerechte Montage zu achten – nicht nur aus sicherheitstechnischen Gründen, sondern auch im Sinne des Versicherungsschutzes.

Was Sie konkret tun sollten

- Planen Sie eine Installation? Dann informieren Sie uns frühzeitig. So können wir die Polizza entsprechend anpassen.
- Bereits installiert? Melden Sie die Änderung umgehend nach.
- Unsicher, was versichert ist? Wir prüfen Ihre Verträge und beraten Sie zu sinnvollen Ergänzungen.

Als unabhängiger Versicherungsmakler kennen wir die Bedingungen unterschiedlicher Anbieter und finden für Sie die passende Lösung. So ist Ihre Investition optimal geschützt – heute und morgen.

ⓐ Wer seine Wallbox mit der PV-Anlage kombiniert (z. B. für Eigenverbrauch), sollte beides gemeinsam melden, damit keine Deckungslücken entstehen.



Wichtige Fakten auf einen Blick

- **Was zählt als gefahrerhöhende Installation?**
Photovoltaikanlage am Dach oder Carport, Batteriespeicher zur Eigenverbrauchsoptimierung, E-Ladestation (Wallbox), stationär montiert
- **Warum melden?**
Vermeidung von Leistungskürzungen im Schadenfall, Anpassung der Versicherungssumme, Einschluss neuer Risiken (z. B. Ertragsausfall, Kurzschluss)
- **Welche Risiken sollten gedeckt sein?**
Brand, Blitz, Sturm, Hagel, Diebstahl, Vandalismus, Technische Defekte (z. B. Wechselrichter, Speicher), Ertragsausfall bei PV-Anlagen Haftpflichtschäden durch Wallbox (z. B. Brandfolge)

ⓐ Melden Sie jede relevante Änderung zeitnah. Nur so ist Ihre nachhaltige Investition bestmöglich abgesichert.

Alkohol am Fest – und kein Versicherungsschutz

08.01

Warum die private Unfallversicherung bei Alkoholunfällen oft nicht zahlt. Ein Faschingsball, ein paar Gläser zu viel – und dann der Unfall. Was auf den ersten Blick wie ein unglückliches Missgeschick aussieht, wurde für einen Mann aus Österreich zum teuren Lehrstück: Seine private Unfallversicherung verweigerte die Zahlung – zu Recht, wie der Oberste Gerichtshof (OGH) entschied.



Der Fall im Detail

Nach dem Faschingsfest 2023 stieg ein Mann mit rund 1,9 Promille Alkohol im Blut auf einen Tisch, um zu tanzen. Beim Absprung verlor er das Gleichgewicht, stürzte und verletzte sich schwer. Er forderte daraufhin über 53.000 Euro von seiner privaten Unfallversicherung – diese lehnte jedoch ab.

Der OGH bestätigte die Ablehnung: Der Alkoholkonsum habe die Risikobereitschaft und Reaktionsfähigkeit des Mannes deutlich beeinflusst. Damit greife die sogenannte Ausschlussklausel in den Versicherungsbedingungen – diese schließt Leistungen aus, wenn der Unfall durch Alkohol zumindest mitverursacht wurde. Promillegrenze? Nicht entscheidend!

Entscheidend ist laut OGH nicht, ob die betroffene Person unter zwei Promille hatte – sondern ob der Alkohol das Verhalten beeinflusst hat. Und das sei hier klar der Fall gewesen.

Was bedeutet das für Versicherte?

Private Unfallversicherungen sollen finanzielle Folgen nach Unfällen abfedern. Doch sie leisten nicht grenzenlos. Alkohol ist ein häufiger Ausschlussgrund – und zwar unabhängig davon, ob man selbstverschuldet oder durch Fremdeinwirkung verunfallt.

Fazit: Wer unter Alkoholeinfluss unvorsichtig handelt, riskiert nicht nur Verletzungen, sondern auch den Versicherungsschutz.

Alkohol & Unfallversicherung – worauf Sie achten sollten

• Was ist eine Ausschlussklausel?

Eine vertragliche Regelung, die bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausschließt – z. B. Unfälle unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

• Zählt jeder Alkoholkonsum?

Nein. Entscheidend ist, ob der Alkohol mitursächlich für den Unfall war – also ob er die Risikoeinschätzung oder das Verhalten beeinflusst hat.

• Gibt es eine fixe Promillegrenze?

Nein. Auch unter 2 Promille kann ein Leistungsausschluss greifen, wenn der Zusammenhang zum Unfall nachweisbar ist.

ⓘ Vermeiden Sie riskantes Verhalten unter Alkoholeinfluss – insbesondere in Verbindung mit sportlichen Aktivitäten, Fahrzeugen oder gefährlichen Situationen.

Keine pauschale Kürzung von Operationskosten wegen Vorerkrankung

09.02

Landesgericht (LG) sorgt für wichtige Klarstellung

Unfallversicherungen enthalten häufig Klauseln, wonach Versicherungsleistungen gekürzt werden können, wenn Vorerkrankungen oder Gebrechen bei der Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn vor dem Unfall ein Knorpelschaden vorgelegen hat oder das Kreuzband bereits angerissen war.

Eine Kürzung der Versicherungsleistungen ist aber nur dann zulässig, wenn die Mitwirkung mindestens 25 % beträgt. Die Kürzung gilt grundsätzlich für alle Leistungsarten – also etwa bei Invaliditätsleistungen, Operationskosten, Taggeld usw.

Was passiert aber, wenn eine Vorerkrankung zwar zur Gesundheitsschädigung beigetragen hat, sich allerdings nicht auf die Operationskosten ausgewirkt hat? Genau diese Frage hatte das Landesgericht Feldkirch im Fall einer Versicherungsnehmerin zu klären.



Die Ausgangslage:

Bei der Mandantschaft wurde nach einem Unfall eine Mitwirkung einer Vorerkrankung zur dauerhaften Invalidität in Höhe von einem Drittel (33 %) ärztlich festgestellt. Die Versicherung wollte daraufhin aber nicht nur die Invaliditätsleistung, sondern auch die Operationskosten im selben Ausmaß kürzen. Das Erstgericht folgte der Argumentation der Versicherung und wies die Klage des Versicherungsnehmers ab. Unsere Kanzlei legte dagegen Berufung ein – mit Erfolg.

Das Landesgericht ist unserer Argumentation gefolgt und hat der Klage stattgegeben. Maßgeblich ist also, ob sich die Vorerkrankung tatsächlich auch auf die konkret beanspruchte Leistung auswirkt. Eine Kürzung von Operationskosten ist damit nur zulässig, wenn die Vorerkrankung auch zu höheren Behandlungskosten geführt hat. Besonders relevant: Die Versicherung muss beweisen, dass sich die Vorerkrankung tatsächlich auf die jeweilige Leistung (hier: Operationskosten) ausgewirkt hat. Gelingt ihr das nicht, bleibt es bei der vollen Leistung.

Fazit: Die Entscheidung stärkt die Rechte von Versicherten und schafft Klarheit im Umgang mit Mitwirkungsanteilen. Versicherungsnehmer sollten daher bei erfolgten Leistungskürzungen stets prüfen (lassen), ob die rechtlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Versicherungen sind nicht immer berechtigt, Leistungen zu kürzen, weil eine Vorerkrankung an der Gesundheitsschädigung mitgewirkt hat.

Gastkommentar von: Rechtsanwalt Mag. Julius Schneider
www.schneider-rechtsanwaelte.at

Rentenlücke bei Frauen: Frühzeitig vorsorgen lohnt sich. Warum finanzielle Eigenverantwortung für Frauen so wichtig ist

10.01

Die sogenannte Rentenlücke ist kein abstraktes Phänomen – sie ist für viele Frauen in Österreich bittere Realität. Selbst gut ausgebildete Frauen mit stabiler Erwerbsbiografie, stehen im Ruhestand oft vor einer finanziellen Unterversorgung. Das liegt vor allem an drei Faktoren: Teilzeitarbeit, längeren Phasen unbezahlter Care-Arbeit und bestehenden Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern. Diese Effekte summieren sich über die Jahre – und machen sich im Alter spürbar bemerkbar.

Ein Blick auf die Zahlen

Frauen können im Ruhestand im Schnitt nur mit rund 40 bis 50 % ihres vorherigen Nettoeinkommens rechnen – noch vor Abzug von Steuern und Krankenversicherung. Wer über längere Zeit in Teilzeit tätig war, muss mit noch weniger auskommen. Ein Beispiel: Bei einem Nettoeinkommen von 3.500 Euro bleiben in vielen Fällen nur 1.500 bis 1.700 Euro Bruttorente.

Ein Grundproblem: Die Ansparzeit ist bei vielen Frauen kürzer, Zinseszins effekte fallen dadurch geringer aus – und die Lücke lässt sich im späteren Leben nur schwer aufholen.

Care-Arbeit ist wertvoll – aber (noch) nicht ausreichend abgesichert

Frauen übernehmen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit. Diese gesellschaftlich essenzielle Leistung wird jedoch in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht in vollem Ausmaß berücksichtigt. Die Folge: Weniger Erwerbsjahre und geringere Beiträge führen langfristig zu niedrigeren Pensionen.

Was Sie selbst tun können

Finanzielle Eigenverantwortung beginnt mit einem einfachen Schritt: aktiv werden. Wer frühzeitig mit privater Vorsorge beginnt – sei es durch eine staatlich geförderte Zukunftsvorsorge, eine fondsgebundene Lebensversicherung oder andere Sparformen – kann die Rentenlücke deutlich verkleinern. Auch kleine, regelmäßige Beiträge entfalten über die Jahre große Wirkung.

Jetzt handeln zahlt sich aus

Viele Menschen in Österreich beschäftigen sich erst spät mit dem Thema Altersvorsorge. Dabei gilt gerade für Frauen: Je früher man startet, desto besser lässt sich eine eigenständige und sorgenfreie Pension gestalten.

Wir beraten Sie gerne individuell und unabhängig – und entwickeln gemeinsam mit Ihnen Lösungen, die zu Ihrem Leben passen. Wir arbeiten nicht für eine Versicherung. Wir arbeiten für Sie.

Was bedeutet „Rentenlücke“?

Rentenlücke bezeichnet die Differenz zwischen dem letzten Einkommen vor der Pension und der tatsächlich ausbezahlten gesetzlichen Pension. Bei Frauen ist diese Lücke oft besonders groß.

Ursachen:

- Teilzeitarbeit
- Längere Auszeiten durch Kinderbetreuung oder Pflege
- Geringeres Lebenseinkommen
- Weniger private Vorsorge

Was hilft:

- Frühzeitig vorsorgen – je eher, desto besser
- Auch mit kleinen Beträgen regelmäßig sparen
- Sich unabhängig beraten lassen
- Förderungen und steuerliche Vorteile nutzen

Rauchwarnmelder retten Leben. Was Sie zur Rauchmelderpflicht in Vorarlberg wissen sollten

11.02

Ein Brand in den eigenen vier Wänden ist ein Albtraum – doch es ist meist nicht das Feuer selbst, das zur größten Gefahr wird, sondern der entstehende Rauch. Bereits wenige Atemzüge können zu Bewusstlosigkeit führen. Umso wichtiger ist es, im Ernstfall frühzeitig gewarnt zu werden. Rauchwarnmelder verschaffen Ihnen im Notfall wertvolle Sekunden – und können Leben retten.

Pflicht seit 2008 – Vorarlberg war Vorreiter

Seit dem 1. Jänner 2008 gilt in Vorarlberg eine gesetzlich verankerte Rauchmelderpflicht für Neu- und Umbauten. Gemeinsam mit Tirol zählte das Land zu den ersten Bundesländern, die diese Schutzmaßnahme gesetzlich umgesetzt haben. Die rechtliche Grundlage bildet die OIB-Richtlinie 2, die im Zuge einer Novelle in die Vorarlberger Bauordnung und Bautechnikverordnung übernommen wurde.

Wo gilt die Rauchmelderpflicht?

Die Verpflichtung betrifft alle Neu- und Umbauten ab dem 1. Jänner 2008. Für bestehende Wohnungen, die vor diesem Datum errichtet oder saniert wurden, besteht derzeit keine gesetzliche Nachrüstpflicht. Dennoch ist es sehr empfehlenswert, auch in älteren Gebäuden Rauchmelder zu installieren – als einfache, aber wirkungsvolle Schutzmaßnahme für Sie und Ihre Familie.

Welche Räume müssen ausgestattet werden?

Vorgeschrieben ist die Ausstattung folgender Räume mit jeweils mindestens einem Rauchwarnmelder: Schlafräume, Kinderzimmer, Wohnräume, Flure und Gänge, die als Fluchtwege dienen. Küchen sind ausgenommen, da dort durch Kochdämpfe häufig Fehlalarme ausgelöst werden können.

Wer ist verantwortlich für Einbau und Wartung?

Die gesetzlichen Bestimmungen regeln nicht explizit, wer für Einbau und Wartung zuständig ist. In der Praxis hat sich folgende Aufteilung etabliert:

- **Im Neubau:** Der Bauträger oder Errichter sorgt für die Installation.
- **In Mietwohnungen:** Die Eigentümerin oder der Vermieter ist für die Erstausrüstung verantwortlich.
- **Mieterinnen und Mieter:** Sie übernehmen die laufende Wartung – z. B. Batterien tauschen oder Funktionsstörungen melden.

Unsere Empfehlung: Lieber mehr als zu wenig

Auch wenn keine Nachrüstpflicht besteht, ist die Investition in Rauchwarnmelder ein kleiner Aufwand mit großer Wirkung. Moderne Geräte sind einfach zu montieren, kostengünstig und häufig mit langlebigen 10-Jahres-Batterien ausgestattet. Viele Modelle lassen sich zudem miteinander vernetzen oder in Smart-Home-Systeme integrieren – für noch mehr Sicherheit.

Wenn Sie unsicher sind, welche Lösung für Ihr Zuhause geeignet ist, sprechen Sie mit einem Fachbetrieb oder wenden Sie sich an uns. Als regionaler Ansprechpartner beraten wir Sie gerne – auch rund um den passenden Versicherungsschutz bei Brandschäden.

Rauchwarnmelder in Vorarlberg

Seit wann gilt die Pflicht? Seit 1. Jänner 2008 für Neu- und Umbauten

Welche Räume müssen ausgestattet werden?

- Schlaf- und Kinderzimmer
- Wohnräume
- Fluchtwege (z. B. Flur, Gang)
- Küchen sind ausgenommen – hier besteht erhöhte Fehlalarmgefahr.

Wer ist zuständig?

- Bauträger bei Neubauten
- Eigentümerin/Eigentümer bei Mietwohnungen
- Mieterin/Mieter für Wartung (z. B. Batteriewechsel, Funktionsprüfung)

ⓘ Testen Sie Ihre Rauchmelder regelmäßig (z. B. einmal im Monat) und tauschen Sie Batterien rechtzeitig aus. So sichern Sie Ihr Zuhause bestmöglich ab.

Mobil, bequem – aber nicht risikofrei: E-Scooter im Fokus

12.01

Was Nutzerinnen und Nutzer wissen sollten

Die elektrisch betriebenen E-Scooter haben sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Verkehrsmittel entwickelt. Sie sind praktisch, schnell, günstig – und gerade in Städten eine willkommene Alternative zum Auto. Doch die hohe Mobilität hat ihren Preis: Immer mehr Unfälle zeigen, dass E-Scooter auch ein ernstzunehmendes Risiko darstellen. Besonders kritisch wird es, wenn Fragen rund um Versicherungsschutz und Haftung auftauchen.

Unterschätzte Unfallgefahr im Alltag

Kleine Räder, instabiler Stand, ungewohnte Fahrweise – das Unfallrisiko mit E-Scootern ist laut Unfallforschung höher als bei Fahrrädern oder E-Bikes. Laut AUVA ist jeder vierte E-Scooter-Unfall ein Sturz ohne Fremdeinwirkung. Das bedeutet: Viele Unfälle sind selbstverschuldet, oft durch Bodenunebenheiten, rutschige Fahrbahnen oder abrupte Bremsmanöver verursacht.

Was passiert im Schadenfall?

Wer mit einem E-Scooter stürzt oder einen Unfall verursacht, sollte wissen: Der gesetzliche Versicherungsschutz greift nicht immer. Das zeigt ein aktuelles Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH): Ein Mann war mit dem E-Scooter auf dem Weg zur Arbeit, stürzte auf nasser Fahrbahn und beantragte Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Doch der OGH lehnte ab – Begründung: Es handelte sich um ein „fahrzeugtypisches Risiko“, das nicht unter den gesetzlichen Schutz fällt.

Wichtig: Nur wenn sich eine „allgemeine Weggefahr“ verwirklicht – etwa durch das Verhalten Dritter – kann ein E-Scooter-Unfall als Arbeitsunfall gelten.

Wie können Sie sich schützen?

- Verwenden Sie ein sicheres Modell mit großen Rädern und guter Bremsleistung.
- Tragen Sie – auch wenn nicht gesetzlich vorgeschrieben – einen Helm.
- Fahren Sie vorausschauend und vermeiden Sie riskante Fahrmanöver.
- Prüfen Sie, ob Ihre private Unfallversicherung E-Scooter-Fahrten abdeckt.
- Wer regelmäßig mit dem E-Scooter zur Arbeit fährt, sollte sich über mögliche Lücken im gesetzlichen Versicherungsschutz informieren.

E-Scooter & Versicherung – das sollten Sie wissen

Unfallrisiken:

- Kleine Räder, instabiler Stand
- Rutschige Fahrbahnen, unebene Wege
- Ungeübte Fahrweise, plötzliche Bremsmanöver

Versicherungsschutz:

- Gesetzliche Unfallversicherung greift nicht, wenn das typische Fahrverhalten Auslöser ist
- Arbeitsunfall nur bei Fremdverschulden oder allgemeiner Weggefahr
- Private Unfallversicherung kann Lücken schließen
- Haftpflichtschutz bei selbst verschuldetem Schaden unbedingt prüfen

☞ Nutzen Sie E-Scooter regelmäßig? Dann lassen Sie Ihre Versicherungsdeckung prüfen – wir beraten Sie gerne und helfen, Ihre Mobilität bestmöglich abzusichern.

fidesda Team

Engagiert für Ihre Sicherheit und Ihr Vertrauen.

Erfahrung, Verantwortung und persönlicher Einsatz dafür steht jedes einzelne Mitglied unseres Teams.

Büro
Bregenz
Arlbergstraße 103
A-6900 Bregenz
T: +43 5574 77666

office@fidesda.at



Ing. Michael Selb
Geschäftsführung,
Gesellschafter
+43 5574 77666-30

michael.selb@fidesda.at



Andreas Grabher Meier
Geschäftsführung,
Gesellschafter
+43 5574 77666-15

andreas.grabhermeier@fidesda.at



Ivo Ganner
Gesellschafter,
Kundenberatung
+43 5574 77666-16

ivo.ganner@fidesda.at



Helen Hold
In Karenz ab 23.07.25
Büroleitung, Backoffice
+43 5574 77666-12

helen.hold@fidesda.at



Christine Schlemmer
Kundenberatung, Backoffice
+43 5574 77666-21

christine.schlemmer@fidesda.at



Sarah Scheffknecht
Kundenberatung, Backoffice
+43 5574 77666-27

sarah.scheffknecht@fidesda.at



Tobias Langer
Kundenberatung
+43 5574 77666-10

tobias.langer@fidesda.at



Manuel Böhrer
Kundenberatung
+43 5574 77666-38

manuel.boehler@fidesda.at



Jelena Dimitrijevic
In Karenz ab 17.02.2025
Backoffice, KFZ
+43 5574 77666-28

jelena.dimitrijevic@fidesda.at



Markus Podhradsky
Kundenberatung
+43 5574 77666-24

markus.podhradsky@fidesda.at



Matthias Günther
Schadenmanagement
+43 5574 77666-18

matthias.guenther@fidesda.at



David Stockinger
Schadenmanagement
+43 5574 77666-20

david.stockinger@fidesda.at



Dagmar Troll
Schadenmanagement
+43 5574 77666-13

dagmar.troll@fidesda.at



Carolin Salzmann
Schadenmanagement
+43 5574 77666-11

carolin.salzmann@fidesda.at



Marina Fetz
Backoffice
+43 5574 77666-29

marina.fetz@fidesda.at



Ingrid Tschinder
Buchhaltung / Controlling
+43 5574 77666-17

ingrid.tschinder@fidesda.at



Judith Achmüller
Buchhaltung / Controlling
+43 5574 77666-19

judith.achmueller@fidesda.at



Stefan Kammerlander
Schadenmanagement
+43 5574 77666-23

stefan.kammerlander@fidesda.at



Elias Zadra
Backoffice
+43 5574 77666-25

elias.zadra@fidesda.at



Betül Helimergün
Lehrling

+43 5574 77666-26
betuel.helimerguen@fidesda.at



Büro
Dornbirn
Klostergasse 7
A-6850 Dornbirn
T: +43 5572 29497

**office.dornbirn@
fidesda.at**



Reinhard Günter
Büroleitung,
Kundenberatung
+43 5572 29497-40

reinhard.guenter@fidesda.at



Carolin Grabher Meier
Kundenberatung, Backoffice
+43 5572 29497-42

**carolin.grabhermeier@
fidesda.at**



Lisa-Marie Scheiflinger
Kundenberatung, Backoffice
+43 5572 29497-43

**lisa-marie.scheiflinger@
fidesda.at**

Büro
Bludenz
Färberstraße 10
A-6700 Bludenz
T: +43 5552 62816

**office.bludenz@
fidesda.at**



Prof. Gerhard Veits
Gesellschafter,
Kundenberatung
+43 5552 62816-50

gerhard.veits@fidesda.at



Gabriele Koblet
Büroleitung,
Kundenberatung
+43 5552 62816-57

gabriele.koblet@fidesda.at



Rita Burtscher
Kundenberatung
+43 5552 62816-53

rita.burtscher@fidesda.at



Matthias Lampert
Kundenberatung
+43 5552 62816-59

matthias.lampert@fidesda.at



Liane Campestrini
Kundenberatung
+43 5552 62816-54

liane.campestrini@fidesda.at



Atakan Aydin
Kundenberatung
+43 5552 62816-66

atakan.aydin@fidesda.at



Nina Orlainsky
Kundenberatung
+43 5552 62816-60

nina.orlainsky@fidesda.at



Denise Kovacevic
Backoffice
+43 5552 62816-58

denise.kovacevic@fidesda.at



Ruth Bischof
Schadenmanagement
+43 5552 62816-51

ruth.bischof@fidesda.at



Mag. Teresa Brenner
Schadenmanagement
+43 5552 62816-65

teresa.brenner@fidesda.at



Melissa Gedik
In Karenz ab 25.12.2024
Schadenmanagement
+43 5552 62816-56

melissa.gedik@fidesda.at



Marion Schmidt
Buchhaltung / Controlling
+43 5552 62816-61

marion.schmidt@fidesda.at



Ulrike Veits
Backoffice
+43 5552 62816-64

ulrike.veits@fidesda.at



Dragutin Stojanovic
Sachbearbeiter,
Kundendienst
+43 5552 62816

dragutin.stojanovic@fidesda.at



Daniel Petrova
Lehrling
+43 5552 62816-67

daniel.petrova@fidesda.at



Michelle Pachler
Praktikantin
+43 5552 62816-62

michelle.pachler@fidesda.at

Büro
Feldkirch
Schubertplatz 1
A-6800 Feldkirch
T: +43 5522 71550

office.feldkirch@fidesda.at



Michael Wolf
Gesellschafter,
Kundenberatung
+43 5522 71550-70

michael.wolf@fidesda.at



Monika Berjak
Büroleitung,
Kundenberatung
+43 5522 71550-71

monika.berjak@fidesda.at



Sarah Egger
Kundenberatung, KFZ
+43 5522 71550-72

sarah.egger@fidesda.at



Philipp Pöschmann
Kundenberatung
+43 5522 71550-73

philipp.poeschmann@fidesda.at



fidesda wünscht

Frohe Festtage

und freut sich auf die
Zusammenarbeit im Jahr:

2026



fidesda

Versicherungsmakler GmbH
Arlbergstraße 103
A-6900 Bregenz
T: +43 5574 77666
office@fidesda.at
-

Büro Dornbirn

Klostergasse 7
A-6850 Dornbirn
T: +43 5572 29497
office.dornbirn@fidesda.at
-

Büro Feldkirch

Schubertplatz 1
A-6800 Feldkirch
T: +43 5522 71550
office.feldkirch@fidesda.at
-

Büro Bludenz

Färberstraße 10
A-6700 Bludenz
T: +43 5552 62816
office.bludenz@fidesda.at

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt

fidesda Versicherungsmakler GmbH Arlbergstraße 103 A-6900 Bregenz

**Vertrauen durch
Kompetenz**
Versicherungsmakler

fidesda.at